

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 13.02.2020

Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd hier: Beschluss
zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
0037/2020
Entscheidung
ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 16.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 16.12.2019 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Holthausen im Stadtbezirk Mitte und umfasst die Flurstücke 103, 113, 250 und 251 in Flur 2 sowie das Flurstück 582 in Flur 1. Das Plangebiet liegt östlich der Raiffeisenstraße 2 bis 8a und südlich der Bebauung Raiffeisenstraße 12, 26 und 28.

Die genaue Plangrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
SPD	17		
CDU	19		
Bündnis 90/ Die Grünen		6	
Hagen Aktiv	3		
Die Linke		3	
AfD	--	--	--
FDP	3		
BfHo/Piraten Hagen	2		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Pro Deutschland	1		
fraktionslos	--	--	--

☒ Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 46
Dagegen: 9
Enthaltungen: 0